Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 6

Artikel: Sein Sonnenschein
Autor: P.E.E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719167

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nach **Zürich** ins **Café Dupont** einzuberufen zur Entgegennahme eines Referates des Verbandsekretärs über die Zensurfrage und eventuell Beschlussfassung in dieser Sache, ferner zur Entgegennahme des Berichtes über die Wirkungen des mit den Filmverleihern abgeschlossenen Vertrages und zur Kenntnisnahme einer in dieser Sache von den zürcherischen Kinobesitzern gemachten Eingabe. Endlich soll die Generalversammlung sich auch mit der Revision der Statuten zu befassen haben. Um das letztere Traktandum vorzubereiten, wird der Vorstand sich am Freitag den 16. Februar nochmals versammeln.

4. **Entgegennahme von Berichten über die Wirkungen des Abkommens mit den Filmverleihern.** Dieses Traktandum zeitigt eine lebhafte Diskussion, aus welcher einerseits sich ergibt, dass im grossen und ganzen das Abkommen richtig funktioniert, anderseits aber bereits auch Misstimmungen gezeitigt hat. Auf alle Fälle wird die Generalversammlung noch weiter zur Abklärung der Angelegenheit beizutragen haben.

5. **Beschlussfassung i. S. der Kindervorstellungen in Zürich, sowie betreffend die Einreichung eines staatsrechtlichen Rekurses an das Bundesgericht gegen das Kinogesetz in Basel.**

Die Kinobesitzer in Basel haben, wie bekannt, gegen das dortige Kinogesetz beim Bundesgericht den staatsrechtlichen Rekurs eingereicht. Es wird beschlossen, dass der Verband die Angelegenheit weiter verfolgen und zu der seinigen machen soll. In Sachen der Kindervorstellungen in Zürich wird berichtet, dass inzwischen neu eingereichte Gesuche um Bewilligung solcher Vorstellungen von der Schulbehörde neuerdings abgewiesen worden sind. Da die Motive des bundesgerichtlichen Entscheides über den früher eingereichten Rekurs Anhaltspunkte für die weitere Verfolgung der Angelegenheit geben, wird beschlossen, die Sache später nochmals beim Bundesgericht anhängig zu machen.

6. **Statutenrevision.** Der Verbandssekretär macht darauf aufmerksam, dass die Statuten in mehrfacher Beziehung revisionsbedürftig sind und demnächst auch ein Neudruck erforderlich wird. Er gibt die Anregung, die Revision der nächsten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Verbandssekretär wird beauftragt, die Revision für die auf Freitag den 16. Februar in Aussicht genommene Vorstandssitzung vorzubereiten.

7. **Varia.** In Rücksicht auf die vorgerückte Zeit muss sich der Vorstand auf die Entgegennahme einiger Mitteilungen des Verbandssekretärs über Verwaltungsgeschäfte beschränken. Eine weitere Diskussion über dieses Traktandum fand nicht statt.

Schluss der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Der Verbandssekretär.

Sein Sonnenschein.

Kleine Kinder habe ich schon viele spielen sehen, von den kleinsten Wickel-Babys bis zu den engelmilden Backfischen im Alter von 18 bis 38 Jahren. Ich habe auch „abgerichtete" Kinderchen vor dem Kurbelkasten spielen sehen, die mit mehr oder weniger wirklichem, natürlichem oder angelerntem Talent die unglaublichsten Sachen zu Wege brachten und oft, besser gesagt, meistens war es gut, wenn man sie nur spielen s a h und nicht spielen hörte.

Wenn ich nun aber trotz all den schlechten Erfahrungen dem „Kinde im Film" eine Lanze brechen will, so ist es für die kleine vierjährige M a r y O s b o r n e. Mary Osborne spielt im Drama „Sein Sonnenschein" (Pathé frères), das wohl stellenweise zum köstlichsten Lustspiel wird, die Hauptrolle. Schon beim Niederschreiben dieser Zeilen sehe ich im Geiste die Leser sich achselzuckend fragen: Vierjährig? — Jawohl, liebe Leser, v i e r j ä h r i g und ich darf sagen, wenn ich mit ein wenig Skeptismus zu der Erstaufführung bei „Speck" ging, ich auf das angenehmste überrascht war. Die kleine Mary spielt mit einer geradezu erstaunlichen Sicherheit und Natürlichkeit, ganz abgesehen davon, dass sie die Grazie und Anmut selbst ist. Mary Osborne scheint eine geborene Filmkünstlerin zu sein, die zugleich hübsch, wie über ein seltenes Talent verfügt. Man muss sie spielen sehen, um sie sofort lieb zu gewinnen, man muss aus vollem Herzen mitgelacht haben in den Szenen, in denen sie sich vor Lachen beinahe wälzt, so wie nur Kinder lachen können! Man wird dabei nichts von „Regie" und „Rollenlernen", von „Stellen" und dergleichen bemerken, sondern ihr ganzes Spiel ist unsagbar schön und natürlich, anmutig und hinreissend.

Auf den Inhalt des Stückes vermag ich gar nicht einzugehen und verweise auf Heft No. 52-1916, in welchem das Szenario abgedruckt ist. Die Handlung ist prächtig, die übrigen Darsteller sind in Spiel und Interpretation erstklassig, die Inszenierung ist ein kleines Kunstwerk für sich, das noch besonderes Lob verdient, die Szenerien sind gut gewählt, die Photos sind prächtig gelungen — aber was ist das alles, gegenüber dem bezaubernden, süssen und unvergesslich anmutigen Spiel der kleinen Mary Osborne! — Ich schreibe diese Zeilen nicht als Redaktor vom „Kinema", nicht aus Auftrag der Firma Pathé frères, sondern als Mensch, der sich freut in so überaus schwerer Zeit einen wirklichen „Sonnenschein" miterlebt und mitempfunden zu haben. P. E. E.

Verband

Ausserordentliche Generalversammlung
Montag den 26. Februar, nachmittags 3 Uhr,
im Café „Du Pont" in Zürich.